



Für den Erlass des Studienbeitrages bei struktureller Verunmöglichung der Mindestleistung für Studienbeihilfen

Antrag zur UV-Sitzung am 07.01.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Langzeitstudierende an der Universität Wien sehen sich derzeit einem dualen Spannungsfeld ausgesetzt, was ihre Studienbeiträge betrifft; einerseits werden sie durch einen verpflichtenden Studienbeitrag bei Überschreitung der üblichen zwei „Toleranzsemester“ dazu gedrängt, ihre Studien möglichst bald abzuschließen, andererseits wird der Erlass dieses Beitrages teils an den Bezug von Studienbeihilfen gekoppelt. Diese wiederum sind an die Erbringung von Leistungen in der Form von ECTS-Punkten gekoppelt, was in manchen Fällen durch allgemein bekannt strukturelle Probleme, was die Verfügbarkeit von Plätzen in Pflichtlehrveranstaltungen betrifft, verunmöglicht wird. Was so entsteht, kann besonders für finanziell benachteiligte Studierende eine selbstverstärkende Abwärtsspirale werden, führt die zusätzliche finanzielle Belastung durch Studienbeiträge doch auch zu einer potenziellen Reduktion an absolvierten Lehrveranstaltungen.

Dieser Sachverhalt stellt eine unfaire strukturelle Belastung der betroffenen Studierenden dar, die in dieser Form nicht den Prinzipien des freien Bildungszuganges entspricht.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich aktiv dafür ein, dass der Studienbeitrag auch für jene Studierenden der Universität Wien erlassen oder rückerstattet wird, die nachweislich nicht für ausreichend viele Kurse zugelassen wurden, um genug ECTS-Punkte für Studienbeihilfen zu sammeln.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.